

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
Sitzungstermin:	Montag, 05.09.2016, 16:30 Uhr
Ort, Raum:	Senatszimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung mit dem Verwaltungsausschuss vom 21.06.2016	
5	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.07.2016	
6	Hausärztliche Versorgung in Wismar Vorlage: VO/2016/1864	VO/2016/1864
7	Kulturförderung 2016 hier: Chor der Hansestadt Wismar e.V. Vorlage: VO/2016/1763	VO/2016/1763
8	Kulturförderung 2016 hier: Shanty-Chor "Blänke" e.V. Vorlage: VO/2016/1768	VO/2016/1768
9	Kulturförderung 2016 hier: Filmbüro MV Erbbauzins Vorlage: VO/2016/1919	VO/2016/1919
10	Bericht zum Grobkonzept zur Sanierung des Kurt-Bürger-Stadions	
11	Fusion Musikschulen mündlicher Sachstandsbericht	
12	Sonstiges	

Vorlage

Nr.:

VO/2016/1864

Federführend:
FÜR-WISMAR-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 20.06.2016

Beteiligt:

Verfasser: FÜR-WISMAR-Fraktion

Hausärztliche Versorgung in Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wie fern seitens der Hansestadt Wismar ggf. in Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung weitere Anreize geschaffen werden können, sich als Hausarzt in Wismar niederzulassen.

Begründung:

Die hausärztliche Versorgung in Wismar stellt sich aus unserer Sicht aktuell katastrophal dar. Viele Patienten werden von Hausärzten nicht mehr angenommen und sind ohne Versorgung. Laut kassenärztlicher Vereinigung sind im Versorgungsgebiet Wismar nach aktuellem Stand zum 01.01.2017 insgesamt 8 Hausarztsitze zu vergeben. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass es eine Nachfolge für Herrn Dr. Eggert-Hackenberg geben wird und die niedergelassenen Hausärzte weiter praktizieren. Damit gehört Wismar zu der Gruppe der von Unterversorgung bedrohten Gebiete und jeder Hausarzt, welcher sich niederlässt kann eine Förderung über die kassenärztliche Vereinigung beantragen.

In anderen Städten wird über diese Maßnahme der kassenärztlichen Vereinigung hinaus zusätzlich aktiv durch die Stadtverwaltung eine Suche nach Hausärzten betrieben bzw. werden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Niederlassungen betrieben. Dies kann u.a. das Stellen von Praxisräumen, das Angebot kostengünstiger Praxen oder die Gewährung von Stipendien für Medizinstudenten mit anschließender Verpflichtung der Tätigkeit im Versorgungsgebiet Wismar sein.

Anlage/n: - keine

Dr. Gerd Zielenkewitz
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2016/1763

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 14.04.2016

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2016

hier: Chor der Hansestadt Wismar e.V.

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2016	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Qualitätssicherung des Chores der Hansestadt Wismar
i. H. v. 2.100,00 EUR

Begründung:

beantragte Gesamtkosten des Projektes: 7.310,00 EUR
förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 6.260,00 EUR
beantragte Förderung: 2.100,00 EUR
Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.100,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	2.100,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.100,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 09. NOV. 2015

4000	4100	4200	Nr.
------	------	------	-----

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar
→ Frau Bellen z.w.B.

Rechtsform des Antragstellers:

gGmbH e.V. e.V. i.G.

öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Chor der Hansestadt Wismar e.V.

Straße: Schweriner Str. 30 PLZ/Ort: 23972 Karow

Telefon: 03841/790244 Telefax: _____

Ansprechpartner: Ackermann, Heinz-Tilo Unterschriftberechtigter: Ackermann, Heinz-Tilo

E-Mailadresse: heinz-tilo-ackermann@web.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Volks- u. Raiffeisenbank Wismar

IBAN: DE 53 1406 1308 0004 14 8193

BIC: GENODEF1QUE

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
- Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: - Honorarkostenzuschuss künstlerischer Leiter - Qualitätssicherung Chor

Durchführungszeitraum von: Jan. 2016 bis: Dez. 2016

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: EUR 2.100,00

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, d. 4. 11. 2015
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan



Kostenplan 2016

Chorleitung Januar – Dezember 3000,00
Chorleitung für 2 Wochenendlehrgänge

490,00
3490,00

Kosten für 2 Wochenendlehrgänge 200,00
Buskosten 400,00
Blumen für Konzerte 150,00
Benutzerkosten Kirche 300,00
Miete Proberaum 660,00
1710,00

Plakatdruck und Kopien 200,00
Chorverbandsbeitrag 360,00
Telefonkosten/Postgebühren 100,00
Noten für Konzerte / Stimmbildung 400,00
Chorkleidung 650,00
Beleuchtung 400,00
2110,00

> nicht förderfähig

Gesamt: 3.490,00
1.710,00
2.110,00
7.310,00

= 6.260,-

Einnahmen

Konzerteinnahmen 2.100,00
Mitgliedsbeiträge 3.110,00
Förderantrag Stadt 2.100,00

Gesamt: 7.310,00

Projektbeschreibung

Projekte 2016

Wochenendlehrgänge /Chorlager

Diese Lehrgänge nutzen die Chormitglieder, um sich auf die bevorstehenden Konzerte vorbereiten zu können. Weiterhin dienen sie der ständigen Erweiterung des Repertoires, der Wiederholung und Festigung des bekannten und weniger bekannten Liedgutes, der Stimmbildung einzelner Sänger und Sängerinnen, um die Qualität des Chores weiter zu erhöhen.

Frühlings- und Sommerkonzerte

Ein fester Bestandteil unserer Chorarbeit sind weiterhin die Frühlings- und Sommerkonzerte in und um Wismar.

Chortreffen / Chorfeste

Bei Wettbewerben, in denen immer verschiedene Chöre antreten, wird der Chor nach unterschiedlichen Kriterien bewertet (Ausstrahlung, Intonation, Repertoires u.a.). Diese Treffen sind immer wieder ein besonderes Ereignis.

Sie geben uns die Möglichkeit, uns mit anderen Chören zu vergleichen und die eigene Leistung kritisch zu beurteilen. Außerdem bietet sich für uns die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, auch für eventuelle Auftritte.

Chorreise

Eine Chorreise bietet den Chormitgliedern eine gute Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre ohne Leistungsdruck auszutauschen und besser kennenzulernen. Ein solches Gemeinschaftserlebnis soll uns stärken und unvergesslich sein.

Weihnachtskonzerte

Die Weihnachtskonzerte in Kirchen(Heiligen-Geist-Kirche, Laurentius-Kirche, Kirche Wendorf) und öffentliche Einrichtungen sind bereits zu einer beliebten Tradition geworden. Für die Sängerinnen und Sänger ist es immer eine große Freude, die Weihnachtszeit musikalisch einzuläuten. Ein besonderer Höhepunkt ist dabei das Konzert für die Wismarer Wirtschaftsgemeinschaft im Bürgerschaftssaal unseres Rathauses.

Unser Ansinnen, den Kranken, nach Heilung suchenden und pflegebedürftigen Menschen die Weihnachtszeit zu verschönern und sie mit unseren Liedern auf diese Zeit einzustimmen, erfüllen wir mit unseren Konzerten in der San-Hanse-Klinik und in den Pflegeheimen der Stadt. Bei diesen Konzerten haben wir stets ein besonders dankbares Publikum.

Vorlage

Nr.:

VO/2016/1768

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 14.04.2016

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2016

hier: Shanty-Chor "Blänke" e.V.

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2016	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Shanty-Chores zur Qualitätssicherung
i. H. v. 2.000,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 7.750,00 EUR
anerkannte Gesamtkosten des Projektes: 7.750,00 EUR
beantragte Förderung: 2.000,00 EUR
Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Shanty Chor „Blänke“ e.V.

Straße: Müggenburg 4 PLZ / Ort: 23970 Wismar

Telefon: 03841-213950 Telefax: _____

Ansprechpartner: Herr Frank Unterschriftberechtigter: Frank / Weißinger

E-Mailadresse: pitman43@gmx.net

Name und Ort des Kreditinstituts: Volks- u. Raiffeisenbank e. G.

IBAN: DE 25 1406 1308 0004 2096 13

BIC: GENODEFA GUE

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Qualitätssicherung des Chores

Durchführungszeitraum von: 01.01.2016 bis: 31.12.2016

Durchführungsort: u.a. Wismar und Umfeld

Beantragte Fördersumme: 2000,00 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 22.09.2015

Ort, Datum

P. Feißinger

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

- Qualitätssicherung
- Zuschuss für Chorleiterhonorar
- u.a. Einsätze im Auftrag und für die Hausstadt Wismar
- Weiterentwicklung des Chores

Shantychor Blänke e. V. der Hansestadt Wismar



Müggenburg 4 • 23970 Wismar

Hansestadt Wismar

Amt für Kultur, Jugend und Sport
z.H. Frau Berlin

Am Markt 1, 23966 Wismar

Wismar, 06.06.2016

- Finanzplan 2016 -

Einnahmen :

Auftritte	3.470,00 €
Mitgliedsbeiträge	2.280,00 €
Fördermittel	2.000,00 €

	7.750,00 €
	=====

Ausgaben :

Aufwand künstl. Leiter	3.600,00 €
Aushilfsmusiker	700,00 €
Notenarbeit	800,00 €
Bürobedarf/Telefon	950,00 €
Mitgliedsbeitrag Chorverband	210,00 €
Versicherung (Anhänger & Technik)	240,00 €
Raummiete	1.250,00 €

	7.750,00 €
	=====

Für die Richtigkeit:


Kassenwart


Vorsitzender Shantychor Blänke

E-Mail: shantychor-blaenke-wismar@gmx.net
Web: www.shanty-chor-blaenke.de
Tel.: (03841) 21 39 50

Konto-Nr.: 0004209613
BLZ: 14061308
Bank: Volks- u. Reifeisenbank e. G.
IBAN: DE 25140613080004209613
BIC: GENODEF 1 GUE

Vorlage

Nr.:

VO/2016/1919

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 28.07.2016

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2016

hier: Filmbüro MV Erbbauzins

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2016	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Filmbüros MV durch Anteilszahlung des Erbbauzins
i.H.v. 9.400,00 €

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 18.816,00 €

beantragte Förderung: 9.400,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	9.400,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	9.400,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	9.400,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 30. MAI 2016			
4000	4100	4200	Nr.
	<i>[Handwritten mark]</i>		

Anlage 1

Amt für Kultur, Schulverwaltung und Sport
Abteilung Kultur
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wismar, 11. Januar 2016

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

Zur Teilfinanzierung des kulturellen Projektes Filmbüro MV - Standort Wismar
beantragen wir die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 9.400,00 EURO.

Die Zuwendung soll als Projektförderung folgendem Zweck dienen:

Entrichtung Erbbauzins an die Kreis- und Hansestadt Wismar

Dieses Vorhaben ist von erheblichem öffentlichen Interesse, weil bekannt

Die Finanzierung des Vorhabens ist dem anliegenden Kosten- und Finanzierungsplan zu entnehmen. Daraus geht hervor, dass sich der Veranstalter mit einem Betrag von EURO an der Finanzierung beteiligt.

Des Weiteren geht aus dem Kosten- und Finanzierungsplan hervor, dass die Ausgaben und Einnahmen realistisch kalkuliert wurden, weshalb mit einer Minderung des ausgewiesenen Fehlbetrages kaum gerechnet werden kann. Wir beantragen deshalb eine Fehlbedarfsfinanzierung in der genannten Höhe und einen Verzicht auf Rückzahlung der Zuwendung.

Bei anderen Stellen wurden für das gleiche Vorhaben Mittel beantragt bzw. in Aussicht gestellt/bewilligt.

Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen. Die vorbereitenden Arbeiten sollen am _____

beginnen; das Projekt selbst wird in der Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 realisiert werden.

Wir bitten deshalb um Auszahlung der Zuwendung zum 31.1.2016.

Wir bitten deshalb um Auszahlung der Zuwendung in folgenden Teilbeträgen:

am 31.1.2016 1. Rate 9.400,00 EURO

am _____ 2. Rate _____ EURO

am _____ Restbetrag _____ EURO

Die Auszahlung soll erfolgen zugunsten Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.

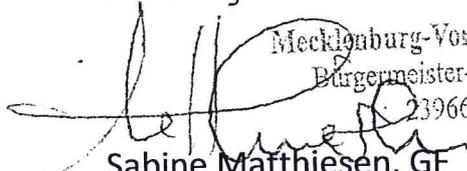
auf das Konto DE09 1405 1000 1000 3589 80 bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

BIC NOLADE21WIS

Der Antragsteller erkennt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich der Hansestadt Wismar in der Form vom 29.04.2004 an.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Wismar, den 11.1.2016


Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51-53
23966 Wismar
Sabine Matthiesen, GF
(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

Anlagen

Projektbeschreibung / Kosten- und Finanzierungsplan
Haushaltsrechnung des letzten Jahres

A. Haushaltsplan MV Film e. V. 2016

vom 1.1. bis 31.12.2016 / Beträge in Euro und brutto

Ausgaben, gesamt	626.298,40	Einnahmen, gesamt	626.298,40
I Ausgaben Projekt "Filmbüro MV"* (1.+2.):		I Einnahmen Projekt "Filmbüro MV"*:	
1. Personal	316.008,04	1. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	391.143,90
<i>darunter Auszubildende</i>	20.421,40	3. Eigenmittelerwirtschaftung (lt. Zielvereinbarung mit dem Bildungsministerium)	19.166,93
<i>darunter Freiwillige im Sozialen Jahr in der Kultur</i>	11.770,36	4. Landkreis Nordwestmecklenburg, Hansestadt Wismar, Landesmedienanstalt	83.036,59
2. Sachen	202.039,38	<i>darunter Zuschuß Erbbauzins</i>	9.400,00
2. (a) Immobilie	132.401,19	5. Teilnahmegebühren Medienwerkstatt Wismar	9.000,00
<i>darunter Kapitaldienst</i>	60.925,00	6. Vermietungen Medienwerkstatt Wismar	3.700,00
<i>darunter Erbbauzins</i>	18.816,00	7. Preisgelder Medienwerkstatt Wismar	2.000,00
2. (b) sonstige Sachen und Leistungen	63.935,47	8. Eigene Barmittel f. MW (Finanzierung Auszubildende)	10.000,00
<i>darunter Werkstätten, Weiterbildung</i>	1.000,00		
<i>darunter Sitzungen Auswahlkommission</i>	2.700,00		
2. (c) sonstige Sachen und Leistungen Medienwerkstatt Wismar (Barmittel)	10.398,97		

II Ausgaben Projekt "MediaLAB"* (1.+2.):		II Einnahmen Projekt "MediaLAB"*:	
1. Personal	48.800,00	1. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	25.000,00
2. Sachen	45.589,92	2. Landkreis Nordwestmecklenburg	16.500,00
	3.210,08	3. Teilnahmegebühren	3.500,00
		4. Preisgelder	1.000,00
		5. Eigene Barmittel	2.800,00

III Ausgaben diverse Projekte und Maßnahmen		III Einnahmen diverse Projekte und Maßnahmen	
	29.953,55	1. Arbeitsagentur: Einstiegsqualifizierungsjahr/ MW	2.592,00
		2. Arbeitsagentur: Soziale Teilhabe/ LFA und MW	14.520,00
		3. Kidsfilm: MW, Filmgarten etc.	1.700,00
		4. Movies in Motion: MW	1.000,00
		5. LKJ	3.000,00
		6. Präventionsrat NWM: MW	1.970,00
		7. Stiftung der Sparkasse: MW	5.000,00
		8. Eigenanteil	171,55

IV Ausgaben, Filmfest Wismar		IV Einnahmen, Filmfest Wismar	
1. Personal	17.800,00	1. Zuschuß HWI	7.000,00
2. Sachen	11.400,00	2. Zuschuß KFF	1.000,00
	6.400,00	3. Spenden und Sponsoring	5.350,00
		4. Eintritt, Akkreditierung	800,00
		5. Eigenanteil	3.650,00

V Ausgaben für Rechtsberatung, Steuerberatung II, Haftpflichtversicherung	4.957,43	V Einnahmen aus Eigenmittelerwirtschaftung:	4.957,43
--	-----------------	--	-----------------

VI Ausgaben, weitere:		VI Einnahmen, weitere:	
1. Immobilie: Instandhaltung	6.740,00	1. Mitgliedsbeiträge	5.940,00
	5.000,00	2. Eigene Mittel durch Erwirtschaftung, Sponsoren, Spenden, Reserven	800,00
2. Sonstiges	1.740,00		

B. Mittel Kulturelle Filmförderung MV 2016 215.000,00

vom 1.1. bis 31.12.2016 / Betrag in Euro

* "Filmbüro MV": KFF MV, Landesfilmarchiv MV, Medienwerkstatt Wismar, Immobilie Bürgermeister-Haupt-Straße, Wismar

18.5.2016



Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern Aufgaben, Struktur, Finanzierung

Der Träger

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. besteht seit 1990 und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung der filmkulturellen und filmwirtschaftlichen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist eine landesweit agierende Interessenvertretung und Organisation der Filmschaffenden in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Wismar, wo er das Filmbüro MV betreibt.

Der Verein

61 Mitglieder: Filmemacher, Dramaturgen, Autoren, Filmstudenten, Kameraleute, Festivalmacher, Produzenten, Journalisten, Institutionen wie die Hochschule Wismar, die Hansestadt Wismar, Landesverbände, wie der Landesverband Filmkommunikation MV im Bundesverband Jugend und Film, viele Wismarer Privatpersonen und Firmen, die die Medienarbeit und den Standort tatkräftig unterstützen.

Vorstand des Mecklenburg-Vorpommern Filmverein

Vorsitzende: Christina Schurbaum (GF Wismar TV, Produzentin)

Stellvertretende Vorsitzende: Hansestadt Wismar, vertreten durch Béatrice Busjan, Direktorin des Stadtgeschichtlichen Museums Wismar

Erweiterter Vorstand:

Hochschule Wismar, vertreten durch Professor Erhard Alde

Annekatriin Hendel (Filmproduzentin und Regisseurin)

Tino Schwarzrock (Finanzwirt)

Das Team des Filmbüros

7,5 festangestellte Mitarbeiter (inkl. Reinigungskraft)

1 Mitarbeiterin im Programm Soziale Teilhabe

3 Auszubildende

3 Freiwillige im Sozialen Jahr der Kultur

1 Jugendlicher im Einstiegsqualifizierungsjahr

ständig ca. 10 Honorarmitarbeiter

zusätzliche Honorarmitarbeiter bei Projekten

ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Aufgaben

Kulturelle Filmförderung

Landesaufgabe im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- gesamte Verwaltung und Organisation für Mecklenburg-Vorpommern
- Vergabe der Fördermittel in Höhe von 215.000€
- Betreuung der geförderten Projekte
- Beratungen, Weiterbildung

Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern

Landesaufgabe im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- erschließt, sammelt und archiviert Filme, Medienerzeugnisse, Filmbegleitmaterialien wie Programmhefte, Fotos und Plakate aus und über Mecklenburg-Vorpommern
- gewährleistet die Erhaltung und Nutzung der für Mecklenburg-Vorpommern überlieferten Filme
- macht das Archivgut inner- und außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern einer breiten Öffentlichkeit bekannt
- ist Anlaufstelle für Recherchen von Wissenschaftlern, Produktionsfirmen, Medienwerkstätten und Sendeanstalten, die das vorhandene filmische Material nutzen

Medienwerkstatt Wismar

Erfüllung der Aufgabe entsprechend der bestehenden Vereinbarungen mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, der Hansestadt Wismar, dem Landkreis Nordwestmecklenburg, dem LAGuS, der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern

- Träger der Jugendbildungsarbeit im Medienbereich
- bietet ein sinnvolles Angebot für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und zur sozialen Jugendfreizeitarbeit sowie zur demokratiepolitischen Integration nachwachsender Generationen
- bietet neben der technischen und fachlichen Unterstützung Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur konstanten und aktiven Projektteilnahme
- bietet ein regionales und landesweit vernetztes Angebot zur Förderung der Medienkompetenz im schulischen und außerschulischen Sektor
- wird von qualifizierten Medienpädagogen, Filmemachern und Fotografen begleitet
- versteht ihre Aufgaben im berufsvorbereitenden- und Ausbildungsbereich für junge Menschen sowie als Weiterbildungseinrichtung für Referendare, Lehrer sowie Pädagogen und Erzieher in der frühkindlichen Bildung und Sozialarbeit
- arbeitet aktiv in den landesweiten Netzwerken der Medienkompetenzförderung mit, z.B. Schulversuch MV, Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in MV
- agiert auch in bundesweiten Netzwerken hinsichtlich der Entwicklung und Erweiterung von Qualitätsstandards und aktuellen Medienthemmen

Veranstaltungsformen und Angebote (Auswahl):

- **Filmpräsentationen** besonderer Filme, insbesondere vom Land gefördert
- **Regelmäßiges Kinderkino**
- **Kinderfilmtage** mit aktiver Medienarbeit
- **Filmtage für die junge Filmszene**
- **Kinderfilmnacht**
- **Animationsfilmtage**
- **Lesbisch-Schwuler Filmabend**
- **Schulkino** über das gesamte Jahr sowie Teilnahme an Schulkinowoche MV
- **Filmabende mit historischem Filmmaterial**, u.a. mit dem Stadtarchiv Wismar
- **Themenveranstaltungen, Kinoabende, Lesungen, Vorträge** mit anderen Institutionen, Vereinen (Friedhofsverein, dt.-it. Gesellschaft, dt.-frz. Gesellschaft, Licht am Horizont, Palliativ Care Hospiz, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, u.a.)
- **Filmfest Wismar** und **NAUTILUS Kinderfilmfest Wismar** (www.filmfest-wismar.de)
- **Mediencamps** mit dem Jugendmedienverband MV, Landesjugendring MV (Mediencouts, europaweite Projekte), dem Kreisjugendring im Bereich Film-& Medien
- Zusammenarbeit mit der **Hochschule Wismar**, Fachbereich Kommunikationsdesign, beim Studentenfernsehen, bei Diplomverteidigungen, bei Forschungsprojekten, Kooperation Technikpool
- **Ausstellungen** mit Projekten aus dem außerschulischen Bildungsangebot
- **Praxislertage**
- **Berufsinfoböse**
- **FILMGARTEN** (auf dem Gelände des Filmbüros)
- **Bundesprogramm KULTUR MACHT STARK. BÜNDNISSE FÜR BILDUNG**: lokaler Partner mit außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Milieus, im Netzwerk mit lokalen Bündnispartnern, u.a. Stadtbibliothek, Kreisjugendring, Wismar TV, phanTECHNIKUM.
- **Wismar TV (lokales Fernsehen)**: intensive Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung bei Technik, Ausbildung, Praktikanten, landesweite Vernetzung, ersetzt dadurch auch einen nicht vor Ort bestehenden OFFENEN KANAL (Bürgerfernsehen)
- **Filmfestivalkalender MV**: Organisation und Herausbringung, beschreibt mehr als 20 Filmfeste im Land, ist im gesamten Bundesland erhältlich, ebenso in der Landesvertretung in Berlin, wird auch für touristische Zwecke genutzt

Filmhostel / Zimmervermietung

9 Einzelzimmer und 10 Doppelzimmer, einfacher Standard zur Vermietung an: Studenten und Dozenten (fester Partner der Hochschule Wismar), Mitarbeiter von Firmen (Monteure, Spezialisten), Geschäftsreisende, Teilnehmer an Seminaren und Workshops, Familienfeiern, Touristen, Schausteller bei Events der Hansestadt Wismar wie Schwedenfest, Nutzung in Kombination mit der Anmietung des Veranstaltungshauses, ganzjährige Vermietung einzelner Zimmer.

Gelände und Immobilienverwaltung

- ehemaliges Landesfilmzentrum wurde in den letzten zehn Jahren stark umgebaut und weiterentwickelt
- neue Angebotsformen wurden erprobt und vielfach eingeführt
- die Vermietungen von Räumlichkeiten und Hotelzimmern wurden nach Renovierung und verbesserter Ausstattung sowie mehr Service extrem gesteigert
- Medienwerkstatt Wismar ist nach Auskunft der Medienanstalt MV die größte und erfolgreichste Medienwerkstatt im Land, obwohl nicht in der größten Stadt in MV angesiedelt
- Filmbüro ist Kultur- und Medienzentrum, ein kleiner wirtschaftlicher Betrieb im kulturellen Bereich
- eine erhebliche Steigerung bei der Schöpfung von Eigenmitteln des Vereins konnte ermöglicht werden und für Satzungszwecke eingesetzt werden
- bedeutet die Pflege, Wartung, Instandhaltung von: 9.000 qm Grundstücksfläche, 5 Häusern mit einer Geschoßfläche von knapp 2.000 qm, großer Grünfläche mit altem Obstbestand (ca. 50 Bäume), einer Strasse, 400m Zaun, zwei unterirdischen Kanalisationssträngen (einer für Abwasser ca. 280m lang, einer für Regenwasser ca. 350m lang), oberirdisch ein 350m langer Strang aus Regenrinnen und Regenfallrohren, Veranstaltungshaus, Mietwohnungen, Hostel mit 19 Zimmern
- bedeutet intensive Pflege und Wartung des Geländes, insbesondere Baumarbeiten am alten Baumbestand
- die Bewirtschaftung ist nur mit erheblichem Aufwand zu organisieren, gelingt nur mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- trotz der Pflege, Wartung und Instandhaltung weist das Gesamtobjekt sechzehn Jahre nach Grundinstandsetzung entsprechende Verschleißerscheinungen auf
- Kosten steigen stetig, Ersatzinvestitionen müssen getätigt werden u.v.m.
- Verein konnte jedes Jahr seine Eigenmittel für das Objekt erhöhen. Die wesentlichen Geldgeber Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Medienanstalt MV, Landkreis Nordwestmecklenburg, LAGuS, Hansestadt Wismar, haben die Höhe ihrer jährlichen finanziellen Unterstützung entweder beibehalten oder aber gesenkt. (siehe die Aufstellung im beigefügten Haushaltsplan für das Jahr 2016)

- der zur Verfügung stehende Personalstamm stößt an die Kapazitätsgrenze, weiteres Personal ist nach wie vor zwingend erforderlich
- notwendige Neuinvestitionen, Reparaturen und Wartungsarbeiten werden zum größten Teil nur mit Eigenmitteln ermöglicht, diese sind aber nicht mehr ausreichend, um die steigenden Unterhaltungskosten zu begleichen, ein weiterer Investitionsstau ist nicht zu vermeiden

Anbei ein Beispiel für eine notwendige, kostenintensive und vor allem nicht aufzuschiebende Reparatur.

Eine schwerwiegende Kabelhavarie am Glasfasernetz des Filmbüros hat zu einem Ausfall des laufenden Betriebs geführt. Der laufende Betrieb mußte dennoch unverzüglich zur Erfüllung der Aufgaben wieder sichergestellt werden. Es handelt sich hierbei um die 15 Jahre alte Datenkabelverbindung zwischen einzelnen Häusern auf dem Betriebsgelände, über die sowohl die Verbindung zum zentralen Server wie auch zum Internet besteht. Ohne diese Verbindung ist das Filmbüro nicht funktionsfähig. Die Havarie fand unterirdisch statt, eine direkte Ursache dafür war nicht erkennbar, vermutlich handelt es sich um Verschiebungen im Erdreich die zu Kabelbrüchen führten. Die Havarie trat plötzlich auf, zuvor funktionierte die Verkabelung 15 Jahre lang einwandfrei.

Zunächst konnten wir den laufenden Betrieb mit einer in Eigenregie verlegten Datenkabelverbindung provisorisch und notdürftig aufrechterhalten, diese oberirdische Verkabelung war anfällig und ist und auch immer wieder ausgefallen. Keines der hier durchgeführten Projekte war jedoch in seiner gewohnten und guten Ausführungsqualität gefährdet.

Das Problem mußte dennoch unverzüglich gemäß geltender Bau- und Sicherheitsstandards nachhaltig behoben werden, die Spezialfirmen konnten mit der Installation einer neuen Strecke beginnen. Dies war aufgrund der möglichen Fehlerstellen auf insgesamt 73 Metern bei vier Kabeln sehr aufwendig und zeitintensiv. Identifiziert wurden dann als Fehlerquelle zwei Kabelbrüche, die ziemlich genau unterhalb der Straße zwischen den Häusern 4 und 3 auch lokalisiert werden konnten. Hierbei hatten wir das Glück, daß eines von zwei leeren Rohren zwischen den Häusern für die Neuverlegung der Kabelstrecken genutzt werden können, so daß keine Erdarbeiten realisiert werden mußten. Seit dem 27. Juni 2016 ist die Kabelhavarie behoben.

Es handelte sich um eine kostenintensive Maßnahme, die nicht mit den vorhandenen Projektmitteln finanziert werden kann.

Der Verein betreibt eine konsequente, aktive und zukunftsorientierte Nutzung des Geländes mit hoher Auslastung der Räumlichkeiten, um den ihm übertragenen Bildungsauftrag mit hoher Qualität und Effizienz umzusetzen und zur zwingend notwendigen Erwirtschaftung von Eigenmitteln.

Der Zuschuß der Hansestadt Wismar zum Erbbauzins in Höhe von 9.400€ (ca. 1,5 % des Gesamtbudgets) ist ein kleiner, aber wichtiger Teil um die Finanzierung für das Gesamtangebot zu sichern. Sollten Mehreinnahmen realisiert werden, so dienen sie der Erhaltung und Sanierung des Geländes

Eine weitere Reduzierung der Zuschüsse ist nicht mehr tragbar!

Wismar, 28.06.2016

Sabine Matthiesen
Geschäftsführerin